

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/190/2024

Aufgabenübertragung "Kindertagesstättenrecht" auf die Samtgemeinde Oderwald

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	17.04.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	17.04.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss wurde in den Sitzungen vom 28.06., 27.09. und 13.12.2023 über den jeweiligen Sachstand der Gespräche auf Ebene der Bürgermeister bzw. den jeweiligen Beschlusslagen der Mitgliedsgemeinden unterrichtet.

Auf der Grundlage der mit Drucksache SG.XI/140/2023 dargestellten Rahmenbedingungen liegen zwischenzeitlich aus allen sechs Mitgliedsgemeinden Beschlüsse vor, die eine Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald und somit die Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde Oderwald empfehlen.

Diese lauten wie folgt:

1. Der Auflösungsbeschluss des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald soll zum 01.01.2024 herbeigeführt werden, um die Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde Oderwald zum vorgenannten Termin de facto umsetzen zu können.
2. Die Eigentumsverhältnisse der Bestandsliegenschaften (Stichtag: 30.06.2023) bleiben unverändert. Die im Bau befindliche Kindertagesstätte im Ortsteil Börßum zählt explizit dazu.
3. Künftige Investitionsbedarfe, insbesondere die grundhafte Sanierung, sowie An-, Aus- und Neubauten werden von der Samtgemeinde Oderwald getragen. Die Geltendmachung von Investitionszuwendungen und Fördermitteln bleibt hiervon unberührt.
4. Die „Betreuung“ der Einrichtungen durch die Bürgermeister/Gemeindearbeiter vor Ort ist weiterhin ausdrücklich gewünscht. Die Kostenübernahme wie z.B. Kleinstreparaturen sowie Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften und Außenanlagen erfolgt als Kostenerstattung. Zukünftig sollen alle

Kosten, die durch den laufenden Betrieb Kindertagesstätten verursacht werden, bei der Samtgemeinde Oderwald abgebildet werden.

5. Mit der Aufgabenübertragung (Stichtag 01.01.2024) soll als weitere Bemessungsgrundlage neben dem Belegungsanteil der Kinder, auch die **Steuerkraft** der Mitgliedsgemeinden Berücksichtigung finden. Im Wege eines dynamischen Prozesses - beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024 - fließt die Bemessungsgröße **Steuerkraft** mit 25 % und die Bemessungsgröße Belegungsanteil der Kinder mit 75 % in den jährlichen Defizitausgleich ein. Bis zum Haushaltsjahr 2029 wird bei einer schrittweisen Annäherung von fünf Prozentpunkten, ein jeweils hälftiger Ansatz der vorgenannten Berechnungsgrößen erreicht werden können. Auf die der Verwaltungsvorlage beiliegende Datei wird insoweit Bezug genommen. Auf Basis des Haushaltsplanungsansatzes für 2022 ergeben sich für die sechs Mitgliedsgemeinden demnach Mehrbelastungen (**rot**) bzw. Minderaufwendungen (**schwarz**) für den Zeitraum 2024 bis 2028 wie folgt:

Börßum: 136.675 Euro

Cramme: **99.750 Euro**

Dorstadt: 26.425 Euro

Flöthe: **39.725 Euro**

Heiningen: 45.150 Euro

Ohrum: **68.775 Euro**

In dem beiliegenden Entwurf der Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tagesstätten (Krippen und Kindertagesstätten) für den öffentlichen Bereich der Gemeinden nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – (SGB VIII) und dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) haben die vorgenannten Punkte Berücksichtigung gefunden.

Ferner sind folgende Aspekte implementiert worden:

- Rechtsbeziehung mit dem Landkreis Wolfenbüttel als Träger der Jugendhilfe
- Aussage zur Rechtsnachfolge der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald
- Rechtsverhältnisse mit freien Trägern, die Bestandteil der Bedarfsplanung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald sind
- Bildung von Kindergartenbeiräten in den jeweiligen Einrichtungen (Kindertagesstätten)
- Bildung eines Fachausschusses (Ausschuss für Kindertagesstättenwesen)

Um für das Haushaltsjahr 2024 Planungssicherheit zu schaffen, musste für den Zweckverband Kindergarten Oderwald das reguläre Haushaltsaufstellungsverfahren eingeleitet werden. Die Zweckverbandsversammlung Kindergarten Oderwald hatte zuletzt am 21.03.2024 getagt und in diesem Rahmen den Haushalt bzw. die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

In dem HH-Planungsentwurf haben auch die Gruppenplanungen und die damit korrespondierenden Personalplanungen Berücksichtigung gefunden. Im Ergebnis führen die bis zum 31.01.2024 eingegangenen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 u.a. zu folgenden, zwingend bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahres umzusetzenden

Oderwald und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald in dem als Anlage vorliegenden Entwurfsvorschlag mit den Vertretern der Mitgliedsgemeinden zu unterzeichnen und die Aufgabenübertragung zum 01.01.2025 vorzubereiten.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tagesstätten (Krippen und Kindergärten) zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald